

Coltène/Whaledent AG

Änderungsnummer: **4.4**Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024 L.REACH.CHE.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	SYNERGY D6
Chemischer Name	Nicht anwendbar
Synonyme	Nicht verfügbar
Chemische Formel	Nicht anwendbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte	Medizinprodukt, nur für den zahnärztlichen Gebrauch
Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Coltène/Whaledent AG		
Adresse	eldwiesenstrasse 20 Altstätten 9450 Switzerland		
Telefon	(71) 75 75 300		
Fax	+41 (71) 75 75 301		
Webseite	www.coltene.com		
E-Mail	msds@coltene.com		

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)		
Notrufnummer(n)	+41 44 551 43 62		
Andere Notrufnummer(n)	+61 3 9573 3188		

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

Une fois connecté et si le message n'est pas dans votre langue préférée alors s'il vous plaît cadran 07

Una volta collegato, se il messaggio non é nella lingua di preferenza, si prega di digitare 08

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1]	H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung, H412 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Änderungsnummer: **4.4** Page **2** of **15**

SYNERGY D6

Bewertungsdatum: **02/10/2023**Druckdatum: **05/12/2024**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H335	Kann die Atemwege reizen.			
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P271	Verwenden Sie nur einen gut belüfteten Bereich.			
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.			
P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
P264	Nach Gebrauch alle exponierten äusseren Körperbereiche gründlich waschen.			
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.			

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.				
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.			
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.			

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.		Unter Verschluss aufbewahren.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

	34 34 3
P501	Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Material enthält bisphenol A glycidylmethacrylate, (1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylate (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol), triethylene glycol dimethacrylate, diurethane dimethacrylate.

2.3. Sonstige Gefahren

(1-
methylethylidene)bis(4,1-
phenyleneoxy-2,1-
ethanediyloxy-2,1-
ethanediyl) bismethacrylat

(mittlere Molmasse ca.

1700 g/mol)

Gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 528/2012, der Europäischen Verordnung (EU) 2017/2100 und der Europäischen Verordnung (EU) 2018/605 wurde festgestellt, dass es endokrine Störungseigenschaften aufweist

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Änderungsnummer: 4.4 Page 3 of 15 Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

SYNERGY D6

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1. CAS-Nr. 2.EC-Nr. 3.Index-Nr. 4.REACH-Nr.	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M- Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 1565-94-2 2.216-367-7 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	5-10	bisphenol A glycidylmethacrylate	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; H315, H319, H335 [1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 41637-38-1 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	2.5-7.5	(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1-ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol) [e]	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; H315, H317, H319, H335 [1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 109-16-0 2.203-652-6 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	1-5	triethylene glycol dimethacrylate	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; H315, H317, H319, H335 [1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 72869-86-4 2.276-957-5 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	1-5	diurethane dimethacrylate	Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; H317, H411 ^[1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:			ach der Verordnung (EU) Nr. 1272 mit endokrin wirkenden Eigensch		/I; 3. Klassifizierung von C

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ers	е-ните-мавлаптеп
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, den kontaminierten Bereich verlassen. Legen Sie die betroffene Person hin. Und betroffene Person warm zudecken, ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Bei Atemstillstand sollte die Person künstlich beatmet werden, vorzugsweise mit einem Beatmungsgerät mit Druckventil, einem Beutel-Ventil-Maskengerät oder einer Taschenmaske, je nach Schulung. Falls erforderlich, HLW durchführen.

Änderungsnummer: 4.4 Page 4 of 15 Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

SYNERGY D6



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Schaum
- ► Trockenlöschpulver
- ▶ BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerun	verträg	lichkeit

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.2 Hinwoise für die Brandhekämpfung

5.3. Hinweise für die Brand	ibekamprung
Feuerbekämpfung	 Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann gewaltsam oder explosiv reagieren. Vollschutzanzug und Sauerstoffgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten, bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind. Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen, ist zu vermeiden. Behältern, die heiß sein könnten, nicht nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
Feuer/Explosionsgefahr	Brennbar. Brennt, wenn es entzündet wird. Die Verbrennungsprodukte sind:, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Kann giftige Dämpfe freisetzen. Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Reinigen Sie Produktaustritte sofort. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. Aufschaufeln. Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. Spülen Sie den Bereich mit Wasser.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	 Geringe Gefahr. Bereich von Personal räumen. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von geeigneter Schutzausrüstung kontrollieren. Verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen und zur Entsorgung in geeignete Behälter packen. Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse oder Oberflächenwasser verhindern. Im Falle von Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

Änderungsnummer: 4.4 Page **5** of **15** Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

SYNERGY D6

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1. Schutzmaßnahmen zu	r sicheren Handnabung
Sicheres Handhaben	 Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Geräte zur Lebensmittelzubereitung. Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen. Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	 In Originalbehältern lagern. Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. Von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern entfernt lagern. Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Unter Verschluss halten. Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	Empfohlene Lagerungstemperatur: 4 - 23 °C • Metallkanister oder Metallfass. • Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. • Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.	
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Das Ausgesetztsein zu Licht, freien radikalen Initiatoren, Eisen, Rost und starken Basen und die Lagerung nach der Ablaufdatum, kann möglicherweise die Polymerisation initieren.	
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	Nicht verfügbar	
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	Nicht verfügbar	

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
triethylene glycol dimethacrylate	Dermal 13.9 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 48.5 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 8.33 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.0145 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 8.33 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) *	0.016 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.016 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.002 mg/L (Wasser (Meer)) 0.185 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.018 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.027 mg/kg soil dw (Soil) 1.7 mg/L (STP)
diurethane dimethacrylate	Dermal 1.3 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 3.3 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.7 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.0006 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 0.3 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) *	0.01 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.001 mg/L (Wasser (Meer)) 4.56 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.46 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-))

Page 6 of 15

SYNERGY D6

Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
		0.91 mg/kg soil dw (Soil) 3.61 mg/L (STP)

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Nicht anwendbar

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
bisphenol A glycidylmethacrylate	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
(1-methylethylidene)bis(4,1- phenyleneoxy-2,1- ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
triethylene glycol dimethacrylate	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
diurethane dimethacrylate	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung Occupational Exposure Limit-Band	
bisphenol A glycidylmethacrylate	E	≤ 0.1 ppm
(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1-ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol)	E	≤ 0.1 ppm
triethylene glycol dimethacrylate	Е	≤ 0.1 ppm
diurethane dimethacrylate	E ≤ 0.1 ppm	
Bemerkungen:	Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.	

STOFFDATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfe	end 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)
Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig	
Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
Raumluft strömt minimal Störende Luftströmungen	

Änderungsnummer: 4.4 Page **7** of **15** Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

SYNERGY D6

	Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität		
	3. Unterbrochener, geringer Ausstoß 3. Hoher Ausstoß			
	Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle		
	sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfern Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsysten werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll l entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Me die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursache	ungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung infachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsqülle reguliert mungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank estens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, zite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische windigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.		
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung				
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	 Schutzbrille mit Seitenschutz. Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent] Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] 			
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend			
Hände / Füße Schutz	BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden.			
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend			
Anderen Schutz	Overall PVC-Schürze Aspercreme			

Atemschutz

Partikelfilter mit ausreichender Kapazität. (AS / NZS 1716 & 1715, EN 143:2000 149:001 &, ANSI Z88 oder nationale Äquivalent)

Schutzfaktor	Halbgesicht Atemgerät	Vollgesicht Atemgerät	Elektrisch angetriebenes Atemgerät
10 x ES	P1	-	PAPR-P1
10 % 20	Luftlinie*	-	-
50 x ES	Luftlinie**	P2	PAPR-P2
100 x ES	-	P3	-
		Luftlinie*	-
100+ x ES	-	Luftlinie**	PAPR-P3

⁻ Negative Drucknachfrage ** - Dauerzufluß

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Hautreinigungscreme Augenspülvorrichtung.

Aussehen V	/eiß		
Physikalischer Zustand	Fließfähige Paste	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	1.9
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser- Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar

Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024 **SYNERGY D6**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme (kJ/g)	Nicht verfügbar	Zündabstand (cm)	Nicht verfügbar
Flammenhöhe (cm)	Nicht verfügbar	Flammendauer (s)	Nicht verfügbar
Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3)	Nicht verfügbar	Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3)	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		
	1		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SYNERGY D6	TOXIZITÄT	REIZUNG
SINERGIDO	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
bisphenol A	TOXIZITÄT	REIZUNG
glycidylmethacrylate	Nicht verfügbar	Haut (Menschlich): 2%
(1- methylethylidene)bis(4,1-		
phenyleneoxy-2,1-	TOXIZITÄT	REIZUNG
ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
(mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol)		
triethylene glycol dimethacrylate	TOXIZITÄT	REIZUNG
umemacryiate	Oral (Maus) LD50: 10750 mg/kg ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Oral (Rat) LD50: 10837 mg/kg ^[2]	Haut (Mensch – Frau): 2%

Haut (Menschlich): 2%/48H	
	Haut (Nagetier - Maus): 25%/14D - Mäßig
	Haut (Nagetier - Maus): 25%/14D(intermittent) - Mäßig
	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) $^{\left[1\right]}$
TOXIZITÄT	REIZUNG
Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg * ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
Oral (Rat) LD50: >2000 mg/kg *[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
1 Wart aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten	reizend) ^{i · j} Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg * ^[2] Oral (Rat) LD50: >2000 mg/kg * ^[2]

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	~	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	~	STOT - einmalige Exposition	~
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	~	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung Leaende:

Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Viele Chemikalien können die Hormone des Körpers, das sogenannte endokrine System, nachahmen oder stören. Endokrine Disruptoren sind Chemikalien, die das endokrine (oder hormonelle) System beeinträchtigen können. Endokrine Disruptoren stören die Synthese, die Sekretion, den Transport, die Bindung, die Wirkung oder die Ausscheidung von natürlichen Hormonen im Körper. Jedes System im Körper, das durch Hormone gesteuert wird, kann durch Hormonstörer aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Insbesondere können endokrine Disruptoren mit der Entwicklung von Lernbehinderungen, Verformungen des Körpers, verschiedenen Krebsarten und sexuellen Entwicklungsproblemen in Verbindung gebracht werden. Endokrin wirksame Chemikalien verursachen bei Tieren nachteilige Wirkungen. Es gibt jedoch nur wenige wissenschaftliche Informationen über mögliche Gesundheitsprobleme beim Menschen. Da Menschen in der Regel mehreren endokrinen Disruptoren gleichzeitig ausgesetzt sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit schwierig.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
SYNERGY D6	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
hi	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
bisphenol A glycidylmethacrylate	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
(1- methylethylidene)bis(4,1-					
phenyleneoxy-2,1-	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol)	NOEC(ECx)	504h	Schalentier	>=0.022mg/L	2
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
triethylene glycol	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpfla	inzen 72.8mg/l	2
dimethacrylate	NOEC(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpfla	inzen 18.6mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	16.4mg/l	2

Änderungsnummer: 4.4 Page 10 of 15 Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

SYNERGY D6

	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>0.68mg/l	2
	NOEC(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.21mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	>1.2mg/L	2
	LC50	96h	Fisch	10.1mg/l	2
Legende:	Aquatische Toxi	zitat 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aqua	Registrierte Substanzen - Okotoxikologische atische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Wasse en 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdate	ergefahrdungs-	

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
triethylene glycol dimethacrylate	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
bisphenol A glycidylmethacrylate	HOCH (LogKOW = 4.94)
triethylene glycol dimethacrylate	NIEDRIG (LogKOW = 1.88)
diurethane dimethacrylate	HOCH (LogKOW = 4.69)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
triethylene glycol dimethacrylate	NIEDRIG (Log KOC = 10)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT	×	×	×
vPvB	×	×	×
PBT Kriterien erfüllt?	nein		
vPvB	nein		

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Beweise für schädliche Auswirkungen endokriner Disruptoren sind in der Umwelt überzeugender als beim Menschen. Endokrine Disruptoren verändern die Fortpflanzungsphysiologie von Ökosystemen tiefgreifend und wirken sich letztlich auf ganze Populationen aus. Einige endokrin wirksame Chemikalien werden in der Umwelt nur langsam abgebaut. Diese Eigenschaft macht sie über lange Zeiträume hinweg potenziell gefährlich. Zu den bekannten schädlichen Auswirkungen endokriner Disruptoren bei verschiedenen Wildtierarten gehören das Ausdünnen der Eierschale, das Zeigen von Merkmalen des anderen Geschlechts und eine beeinträchtigte Fortpflanzungsentwicklung. Andere nachteilige Veränderungen bei Wildtierarten, die zwar vermutet, aber nicht bewiesen wurden, sind u. a. Fortpflanzungsanomalien, Immunstörungen und Skelettverformungen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Länderspezifisch gelten eventuell spezielle Bestimmungen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll entsorgt werden. (Nur vollständig entleerte Verpackungen zur Verwertung geben.)	
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Page **11** of **15**

SYNERGY D6

Bewertungsdatum: **02/10/2023**Druckdatum: **05/12/2024**

Gefahrzettel

Meeresschadstoff	NICHT

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nebengefahr	Nicht anwendbar	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)		Nicht anwendbar
	Klassifizierungscode		Nicht anwendbar
14.6. Besondere	Gefahrzettel		Nicht anwendbar
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar
	Begrenzte Menge		Nicht anwendbar
	Tunnelbeschrä	nkungscode	Nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO / IATA Nebengefahr Nicht anwendbar		
	ERG-Code Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	
	Nur Fracht: Verpackungsvo	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/V	Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugze	Nicht anwendbar	
den Verwender	Maximale Menge / Verpacki	Nicht anwendbar	
	Passagier- und Frachtflugze	Nicht anwendbar	
	Maximale Menge / Verpacki	Nicht anwendbar	

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse IMDG Nebengefahr	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar	

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------

Änderungsnummer: 4.4 Page 12 of 15 Bewertungsdatum: 02/10/2023 Druckdatum: 05/12/2024

SYNERGY D6

14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nich	ht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar	
den Verwender	Benötigte Geräte	Nicht anwendbar	
	Feuer Kegel Nummer	Nicht anwendbar	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

= 2 1 6 6 0 - / 0 - / 0 0 0		
Produktname	Gruppe	
bisphenol A glycidylmethacrylate	Nicht verfügbar	
(1-methylethylidene)bis(4,1- phenyleneoxy-2,1- ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol)	Nicht verfügbar	
triethylene glycol dimethacrylate	Nicht verfügbar	
diurethane dimethacrylate	Nicht verfügbar	

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
bisphenol A glycidylmethacrylate	Nicht verfügbar
(1-methylethylidene)bis(4,1- phenyleneoxy-2,1- ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol)	Nicht verfügbar
triethylene glycol dimethacrylate	Nicht verfügbar
diurethane dimethacrylate	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

bisphenol A glycidylmethacrylate wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

triethylene glycol dimethacrylate wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

diurethane dimethacrylate wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Bewertungsdatum: **02/10/2023**Druckdatum: **05/12/2024**

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie

Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja	
Kanada - DSL	Nein (diurethane dimethacrylate)	
Kanada - NDSL	Nein (bisphenol A glycidylmethacrylate; (1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol); triethylene glycol dimethacrylate)	
China - IECSC	Ja	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Nein ((1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol))	
Japan - ENCS	Nein (diurethane dimethacrylate)	
Korea - KECI	Ja	
Neuseeland - NZIoC	Ja	
Philippinen - PICCS	Nein ((1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol); diurethane dimethacrylate)	
USA - TSCA	Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als 'Aktiv' im TSCA-Inventar eingestuft	
Taiwan - TCSI	Ja	
Mexiko - INSQ	Nein (bisphenol A glycidylmethacrylate; (1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol); diurethane dimethacrylate)	
Vietnam - NCI	Ja	
Russland - FBEPH	Nein (bisphenol A glycidylmethacrylate; (1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanediyloxy-2,1- ethanediyl) bismethacrylat (mittlere Molmasse ca. 1700 g/mol); diurethane dimethacrylate)	
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.	

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	02/10/2023
Anfangsdatum	15/02/2022

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
3.4	02/10/2023	Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von

Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

berücksichtigt werden

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- ▶ PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- ► STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ▶ ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ▶ TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- ▶ IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- ▶ IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- ▶ IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern
- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- ► NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ▶ TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- ▶ NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Rechenmethode
Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H317	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung, H335	Rechenmethode
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3, H412	Rechenmethode

Änderungsnummer: **4.4**

Page 15 of 15
SYNERGY D6

Bewertungsdatum: 02/10/2023

Druckdatum: 05/12/2024

Betrieben von AuthorlTe, von Chemwatch.